



Erhebung von Kontaktdaten

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen.

Datum:	Uhrzeit von:bis:
Vorname:	Nachname:
Anschrift:	
Telefonnr. oder E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden):	
Name der besuchten Person:	
Station:	
Erbrachter Nachweis des Besuchers: <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> negativer Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 h)<input type="radio"/> vollständig geimpft<input type="radio"/> genesen (PCR- Befund zu nachgewiesener SARS-CoV2 – Infektion älter als 28 Tagen und nicht länger her als sechs Monate, Quarantänebescheid, behördlicher Nachweis oder Attest des Hausarztes)	

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung (*siehe Auslage*) zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ort, Datum

Unterschrift: Besucher/in